

Hochpathogene Aviäre Influenza - wie ist die Lage?

Dr. Barbara Stetter

**Mitgliederversammlung des Geflügelwirtschaftsverbandes
Baden-Württemberg e. V.**

Denkendorf

19. Oktober 2023



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Gliederung

- I. Rechtsrahmen
- II. aktuelle Situation AI in BW
- III. Allgemeine Maßnahmen BW
- IV. Impfung



I. Rechtsrahmen – EU-Recht

- Verordnung (EU) 2016/429 (AHL)
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/689
- Durchführungsverordnung (EU) 2020/690
- Durchführungsverordnung (EU) 2020/2002
- Delegierte Verordnung (EU) 2023/361



I. Rechtsrahmen – nationales Recht

- Tiergesundheitsgesetz - Neufassung vom 21. November 2018
- Geflügelpest-Verordnung – Neufassung vom 15. Oktober 2018
- Wildvogel-Geflügelpest-Monitoring-Verordnung vom 8. März 2016
- Tiergesundheitsausführungsgesetz vom 13. Juni 2018



I. Rechtsrahmen

Wesentliche Bestimmungen des „neuen“
EU- bzw. nationalen
Tiergesundheitsrechts in Bezug auf die
HPAI



I. Rechtsrahmen

- Mit dem AHL wurde EU-weit ein übergreifender Rechtsrahmen zur Festlegung von harmonisierten Grundsätzen für den gesamten Bereich der Tiergesundheit geschaffen.
- Das AHL dient der Umsetzung der EU-Tiergesundheitsstrategie mit dem Leitsatz „Vorbeugung ist die beste Medizin“.
- Die **zentrale Verantwortung** kommt dem Unternehmer (alle Tierhalter) zu.



I. Rechtsrahmen

- **Zentrale Verantwortung** im Hinblick auf
 - Gesundheit der gehaltenen Tiere
 - Einsatz von Tierarzneimitteln
 - Minimierung des Risikos hinsichtlich der Ausbreitung von Tierseuchen
 - gute Tierhaltungspraxis
- Ergreift geeignete Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren, ggf. auch in Bezug auf wild lebende Tiere



I. Rechtsrahmen

- Tierhalter verfügen über angemessene Kenntnisse
 - Tierseuchen
 - Schutz vor biologischen Gefahren
 - Wechselwirkung zwischen Tiergesundheit, Tierwohl und menschlicher Gesundheit
 - gute Tierhaltungspraxis
 - Resistenzen gegen Behandlungen
- Überwachungspflicht
- Tiergesundheitsbesuche



I. Rechtsrahmen

- Einstufung von Tierseuchen erfolgt aufgrund ihres Risikos
- HPAI ist eine Seuche u. a. der „Kategorie A“ bzw. eine „gelistete Seuche“ nach Artikel 5 Abs. 1 Buchst. a) iv) der VO (EU) 2016/429 (AHL)
- Was bedeutet das?
Es handelt sich um eine Seuche, für die unmittelbare Tilgungsmaßnahmen ergriffen werden müssen



I. Rechtsrahmen

- **HPAIV** = verantwortlicher Seuchenerreger entweder
 - Subtyp H5 oder H7 oder ein Influenza-A-Virus mit einem intravenösen Pathogenitätsindex von über 1,2 oder
 - Subtyp H5 oder H7 mit einer bestimmten Sequenz von multiplen basischen AS an einer bestimmten Stelle
- bei Auftreten von HPAI müssen/können amtlicherseits bestimmte Schutzmaßnahmen/Bekämpfungsmaßnahmen ergriffen werden

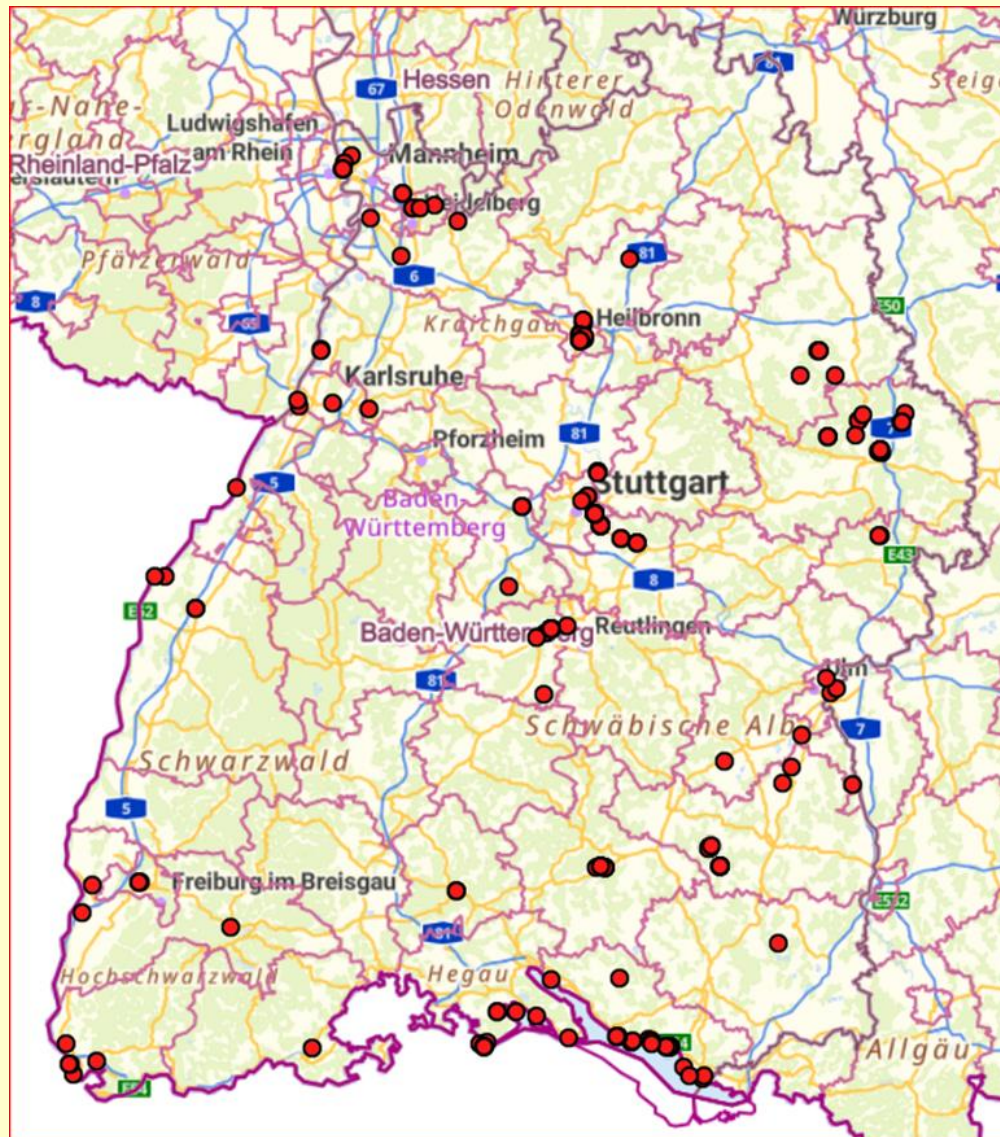


I. Rechtsrahmen

- bei Verdacht oder Auftreten von HPAI bei Wildvögeln
 - Behörde muss Untersuchungen durchführen
 - erforderliche Seuchenpräventions- u. Bekämpfungsmaßnahmen
 - ggf. Festlegung einer infizierten Zone mit weitergehenden Maßnahmen
- MS sind verpflichtet, ein jährliches Überwachungsprogramm zur Früherkennung auf LPAI und HPAI (Geflügel i. S. d. Art. 4 Nr. 9 AHL) bzw. HPAI bei Wildvögeln durchzuführen



II. aktuelle Situation AI in BW (Stand 17.10.)



II. aktuelle Situation AI in BW (Stand 17.10.)

- In 2023 insgesamt **203** bestätigte Nachweise von **HPAIV**, davon in 3 Fällen bei gehaltenen Vögeln
- im Zusammenhang mit den Fällen Ausbrüchen bei gehaltenen Tieren mussten rund 9.000 Vögel getötet werden
- Festlegung einer Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) mit entsprechenden Verboten und Beschränkungen für die dortigen Betriebe mit gehaltenen Vögeln (SHA und AA)
- alle klinischen und ggf. ergänzenden Laboruntersuchungen der betroffenen Betriebe in der Sperrzone sowie Kontaktbetrieben mit negativem Ergebnis
- mehr als 1.750 Proben mit negativem Ergebnis virologisch am CVUA Stuttgart untersucht.



II. aktuelle Situation AI in BW (Stand 17.10.)

- letzter positiver Nachweis bei einem Wildvogel am 6. Juni 2023 im Alb-Donau-Kreis
- präventive Maßnahmen vor Ort (uVB) unter Zugrundelegung der Risikoeinschätzungen des FLI und Max-Planck-Instituts für Ornithologie in Radolfzell nach nationaler Geflügelpest-Verordnung (§ 13).



II. aktuelle Situation AI in BW (Stand 9. Mai)

- Welche Kriterien spielen hierbei eine Rolle?
 - Nachweis HPAI bei Wildvögeln
 - örtliche Gegebenheiten wie z. B.
 - Wildvogeldichte
 - Zugverhalten
 - Nähe zu Sammelstellen von Wildvögeln in Wassernähe



II. aktuelle Situation AI in BW (Stand 9. Mai)

- Kriterien
 - örtliche Gegebenheiten wie z. B.
 - Geflügeldichte
 - Situation in Nachbarkreisen
- durch die Behörden vor Ort festgelegte präventive Aufstallungspflicht zum Schutz vor Wildvogelkontakten derzeit nicht vorhanden



III. Allgemeine Maßnahmen in BW

- ❖ Durchführung des landesweiten AI-Monitorings in BW in Umsetzung des Überwachungsprogramms für DE
 - umfasst Untersuchungen bei Wildvögeln (virologisch) und Geflügel (risikoorientierte) Stichprobe incl. Hobbyhaltungen (serologisch)
 - amtliche Untersuchungen werden ausschließlich durch die Veterinärämter sowie die staatlichen Landesuntersuchungseinrichtungen durchgeführt
 - Durchführung dieser Untersuchungen an den staatlichen Untersuchungseinrichtungen sowie von diagnostischen Abklärungsuntersuchungen unklarer Todes-/Erkrankungsfälle durch den Tierhalter erfolgen kostenfrei



III. Allgemeine Maßnahmen in BW

- ❖ Durchführung AI-Monitoring in BW
 - dies gilt auch für diagnostische Abklärungsuntersuchungen, die durch den Tierhalter veranlasst werden müssen
 - landesweite Probenkontingente durch die RPen und uVBen gesteuert
 - enge Einbindung Naturschutz, Artenschutz, Jagd, Vogelwarte Radolfzell, Staatl. Museum für Naturkunde Stuttgart Sektion Ornithologie



III. Allgemeine Maßnahmen in BW

- Wildvogelmonitoring auf AI in BW

Wildvogel- monitoring BW	Aktives Monitoring		Passives Monitoring		Gesamt
	untersuchte Vögel	HPAIV- positiv H5/H7	untersuchte Vögel	HPAIV- positiv H5/H7	
2019	790	0	190	0	980
2020	927	0	299	1	1.226
2021	773	1	743	11	1.516
2022	674	17	440	48	1.114



III. Allgemeine Maßnahmen in BW

- Monitoring in Geflügelbeständen/gehaltenen Vögeln anderer Arten in BW

Untersuchungsjahr	Anzahl der Proben
2018	2.161
2019	2.352
2020	3.391
2021	12.624
2022	7.166
Gesamtergebnis	27.694



III. Allgemeine Maßnahmen in BW

- Allgemeinverfügung des MLR zu Biosicherheitsmaßnahmen auch in Kleinbetrieben
- Allgemeinverfügung des MLR zu zusätzlichen Untersuchungs- und Dokumentationspflichten für den mobilen Geflügelhandel
- Überwachung Biosicherheitsmaßnahmen
- aktuell Erweiterung Monitoring auf Säugetiere



IV. Impfung

- Delegierte Verordnung (EU) 2023/361 vom 28. November 2022
- Grundsätzliches Verbot bestimmter Tierarzneimittel in der EU zur Prävention/Bekämpfung best. Tierseuchen (A, B)
- legt Rahmenbedingungen für die Verwendung von Impfstoffen bei bestimmten gelisteten Seuchen fest



IV. Impfung

- Voraussetzung zur Verwendung von Impfstoffen zur Prävention und Bekämpfung von Seuchen der Kategorie A
 - Zulassung des Mitgliedstaates
 - Entscheidung der zuständigen Behörde
 - Bewertung festgelegter Kriterien
 - Amtlicher Impfplan, der unter Aufsicht der zuständigen Behörde durchgeführt wird
 - der KOM und den MS vorzulegen



IV. Impfung

- Impfstrategien (bisher nur HPAI)
 - Bekämpfung (Notimpfungen [*Notschutzimpfung, Notsuppressionsimpfung*])
 - Prävention
 - Impfstrategien sollen vom FLI erstellt werden
- Präventivimpfungen unter Aufsicht amtlicher TA
 - Risikominderungsmaßnahmen
 - Bescheinigungsanforderungen



IV. Impfung

- Präventivimpfungen
 - Verbringungsbeschränkungen
Ausnahmen sind unter bestimmten Bedingungen möglich
 - Impfstoffe, die lebende Viren der Aviären Influenza enthalten, dürfen nicht verwendet werden (d.h. Injektion)



IV. Impfung

- verstärkte Überwachung der Impfbetriebe
 - ✓ verstärkte passive Überwachung durch wöchentliche virologische Tests einer repräsentativen Stichprobe verendeter Vögel
 - ✓ aktive Überwachung durch den amtlichen Tierarzt alle 30 Tage
 - Klinische Untersuchung
 - Entnahme repräsentative Stichprobe für serologische oder virologische Tests
- Maßnahmen so lange in Kraft, wie geimpfte Tiere im Bestand
- Kosten



IV. Impfung

- Nach Mitteilung des FLI vom 2. Februar 2023 gibt es derzeit einen in der EU zugelassenen Impfstoff, der jedoch auf einem antiquierten Virusstamm basiert
- Modernere Impfstoffe seien aber verfügbar und würden bereits in Nordafrika und Asien eingesetzt
- In Europa seien sie allerdings bisher nicht von der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) zugelassen



IV. Impfung

- Impfung kein 100%iger Schutz gegen die verschiedenen Geflügelpestvirusstämme
- Auswirkungen auf den Handel?
- Verlust des Freiheitsstatus (BMEL)
- Stellungnahme der Stiko Vet vom 25.07.2023



IV. Impfung

- Impfversuche werden derzeit in verschiedenen MS (F, IT) durchgeführt
- abschließende Erkenntnisse aus diesen Versuchen liegen bislang nicht vor
- wissenschaftliches Projekt des FLI zur Impfung von Gänsen in NI geplant



Vielen Dank für Ihr Interesse!

